

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

pds management pascal d. staub

November 09

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge auf Beratungsmandate zwischen pds management pascal d. staub (nachfolgend: pds management) mit Sitz in Basel und dem jeweiligen Auftraggeber (Kunde). Von diesen AGB abweichende oder diesen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn pds management diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### 2. Qualität

pds management erbringt ihre Beratungsleistungen sorgfältig, nach bestem Wissen und Gewissen sowie gestützt auf langjährige Erfahrung. Für die Nutzung und Umsetzung der Beratungsergebnisse trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Allfällige Schadenersatzansprüche seitens der auftraggebenden Organisation, ihrer Mitglieder oder Dritter werden, so weit wie gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen. Allfällige Fehler und Mängel in den Beratungsleistungen, die eindeutig durch pds management verursacht worden sind, werden von pds management auf ihre Kosten korrigiert. Diese Korrektur umfasst abschliessend das Korrigieren von Berichten und Stellungnahmen und soweit nötig das Führen von Gesprächen. Weitergehende Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich wegbedungen.

### 3. Vertraulichkeit und Datenschutz

pds management behandelt alle Firmen- und Personendaten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfährt, oder die sie durch ihre Tätigkeit generiert absolut vertraulich. Sie gibt sie nicht an Unbefugte oder aussenstehende Dritte weiter. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Organisation oder eine Einzelperson pds management ausdrücklich dazu ermächtigt. Ebenfalls zulässig ist die Nennung von Kundennamen im Sinne einer allgemeinen Referenz. Personendaten, die besonders schützenswert sind (z.B. Persönlichkeits-profile) behandelt pds management mit der nötigen Sorgfalt, die mindestens den Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes entspricht. Wenn im Rahmen von Aufträgen individuelle, personenbezogene Berichte über einzelne Angehörige einer Organisation erstellt werden, so betrachtet pds management diese Einzelpersonen als die einzig berechtigten Empfänger dieser Informationen, unabhängig davon, wer den Auftrag erteilt hat oder bezahlt.

### 4. Offertstellung und Verrechnung

Wir legen Wert auf eine seriöse Abklärung des Kundenbedarfs und erstellen Offerten in der Regel nur aufgrund eines persönlichen Vorgespräch mit dem Kunden. Honorare und Kostenentschädigung werden in dieser Offerte abgebildet und richten sich nach dem Umfang und der Komplexität des Beratungsprojektes. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart (z.B. separater Mandatsauftrag), werden alle Leistungen von pds management nach effektivem Aufwand verrechnet. Orientierungsrahmen bilden Offerten und Auftragsbestätigungen. Für reguläre Projektspesen und -materialkosten (Tel., Fax, Web/Mail, Kopien, Prints sw & fbg., Porti etc.) werden 2.5% des Aufwandtotals zusätzlich pauschal in Rechnung gestellt. Als weitere Spesen werden ausschliesslich nach ausdrücklicher Vereinbarung verrechnet: die effektiven Spesen für Reise und sofern nötig Verpflegung und Unterkunft.

### 5. Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt, eine mündliche Terminreservation vorliegt, sofern aus den Umständen klar zu erkennen ist, dass der Kunde gewillt war, die betreffende Dienstleistung zum vorgesehenen Zeitpunkt zu beziehen, oder wenn für ihn erkennbar war, dass pds management die entsprechenden Termine und Ressourcen reserviert hat, eine schriftliche Offerte vorliegt und pds management im offenkundigen Einverständnis des Kunden mit der Arbeit begonnen hat.

### 6. Annullierung von Aufträgen durch den Kunden

Tritt der Kunde zur Unzeit von seinem Auftrag zurück, so hat er die bereits geleisteten Aufwände zu bezahlen. Zudem schuldet er pds management eine Entschädigung für die entgangenen Umsätze, welche vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt des Rücktritts abhängen. Diese Entschädigung wird unabhängig davon fällig, ob es pds management gelingt, für den fraglichen Zeitpunkt einen anderen Auftrag zu akquirieren oder nicht. Bei einer Auftragsdefinition gemäss Pkt. 5 gilt als entschädigungspflichtiges Auftragsvolumen alles, was zwei Monate über den Beendigungstermin des Auftrags gemäss vorliegenden Plänen reserviert oder sonst wie vorgesehen war. Wenn die Auftragserteilung 3 Monate (90 Tage) oder länger vor dem definierten Starttermin des Auftrags erfolgt ist, so werden folgende Zahlungen fällig:

- 40 % bei Annullierung 61- 90 Tage vorher.
- 80 % bei Annullierung 31-60 Tage vorher.
- 100 % bei Annullierung 30 oder weniger Tage vorher.

### 7. Annullierung von Aufträgen durch pds management

Kann pds management einen Auftrag nicht erfüllen, aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss hat, namentlich Unfall oder Krankheit des betreffenden Beraters, Ausfall von Transportmitteln oder dergleichen, so kann der Auftraggeber keine Schadenersatzforderungen geltend machen. pds management verpflichtet sich in dem Fall, den Auftrag nach Möglichkeit mit einem anderen Berater zu erfüllen oder – sollte dies nicht möglich oder vom Kunden nicht gewünscht sein – zum nächstmöglichen Termin nachzuholen.

## 8. Geistiges Eigentum

pds management verwendet für die Erfüllung ihrer Geschäftszwecke allgemein zugängliches Fach- und Methodenwissen, aus anderen Quellen übernommenes Wissen und von ihr selbst entwickeltes, weiterentwickeltes und auf die besonderen Kundenverhältnisse angepasstes Wissen. Wird Fach- und Methodenwissen aus nicht allgemein zugänglichen Quellen übernommen, so wird dies im Sinne eines Zitats deklariert. Auf alle ihren Unterlagen beansprucht pds management das Copyright. Die Verwendung von pds management - Unterlagen, sei es zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken, ist nur gestattet mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Geschäftsleitung von pds management oder im Rahmen einer Lizenzvereinbarung.

—

## 9. Lizenzen

Lizenzvergaben erfolgen im Rahmen einer speziellen Lizenzvereinbarung, welche auch Bestandteil einer Auftragsbestätigung sein kann. Lizenzen berechtigen den Lizenznehmer zur exklusiven oder nicht-exklusiven Nutzung von Unterlagen, Methoden oder anderem Know-how von pds management (je nach spezifischer Vereinbarung). Der Lizenznehmer darf das Know-how anpassen, verändern und ergänzen, soweit das für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks nötig und sinnvoll ist. Er informiert den Lizenzgeber über derartige Veränderungen und lässt sich bei grundlegenden methodischen Fragen vom Lizenzgeber auf eigene Kosten beraten. Der Lizenzgeber steht dem Lizenznehmer für Ausbildung, Coaching, Fehlerbehebung, Beratung und Weiterentwicklung während 5 Jahren ab Abschluss der Lizenzvereinbarung zur Verfügung.

Veränderungen, Weiterentwicklungen und Beratungen, welche aus anderen Gründen notwendig werden oder vom Lizenznehmer gewünscht werden, erfolgen auf Kosten des Lizenznehmers. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, das Know-how an Dritte ausserhalb des Unternehmens weiterzugeben, sei es in der ursprünglich gelieferten oder in einer nachfolgend gemäss Punkt 9 modifizierten Form. Es spielt keine Rolle, ob die Weitergabe gegen Entgelt (kommerziell) oder unentgeltlich (nicht-kommerziell) erfolgt ist. Insbesondere darf der Lizenznehmer das Know-how oder Teile davon nicht an Personen weitergeben, die nicht Mitarbeiter des Lizenznehmers sind (Aussenstehende). Als Aussenstehende gelten auch Mitarbeiter des Konzerns, zu dem der Lizenznehmer allenfalls gehört oder Mitarbeiter von zu einem solchen Konzern gehörenden, juristisch selbständigen Firmen. Verboten ist jede Form der Weitergabe des Know-hows unabhängig vom Medium. Insbesondere nicht gestattet ist demnach das mündliche Weitergeben, dasjenige in schriftlicher Form oder auf irgendeinem Datenträger. Der Lizenznehmer trifft geeignete Vorkehrungen zum Schutz des Know-hows. Insbesondere stellt er sicher, dass Aussenstehende keinen Einblick in das Know-how haben.

—

## 10. Verschiedene Vereinbarungen

Der Verweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet (auf der Webseite [www.pds-management.com](http://www.pds-management.com)) gilt als gleichwertig wie die postalische Zustellung, unabhängig davon, ob dieser Verweis postalisch, via E-Mail oder sonst wie elektronisch erfolgt ist. Ohne den ausdrücklichen Gegenbericht des Adressaten gilt die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet als erfolgt. Sollte die Kenntnisnahme im Internet aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so ist der Adressat verpflichtet, uns dies mitzuteilen, damit wir ihm ein gedrucktes Exemplar zustellen können.

—

## 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Winterthur.